



Magazine für den ganzen Fahrrad-Markt · Rad-Bücher und -Karten

Buchen Sie 100% Fahrrad...



aktiv Radfahren:
Das Magazin für Reiserad- und Trekkingbike-Fans

bike sport news:
Das Magazin für den sportlich aktiven Mountainbiker

RennRad:
Das Magazin für den begeisterten Rennradfahrer

Radsport:
Offizielles Organ des Bund Deutscher Radfahrer

RadMarkt:
Das Fachmagazin für den Zweiradhändler

Rad-Karten, Radtechnik- und Radreise-Bücher, Routing-Software. Das komplette Medienprogramm für Biker



IHRE KOMBIRABATTE FÜR 100% FAHRRAD:

2 Titel:	5%
3 Titel:	10%
4 Titel:	15%

MEDIA DATEN 2009

bike sport
NEWS



Das Magazin für echte Mountainbiker

Verlag

Bielefelder Verlag GmbH & Co. KG
Ravensberger Str. 10 f • Postfach 10 06 53 • 33506 Bielefeld • Tel.: 0521/595-0

Anzeigendisposition

bike sport news • Greflingerstr. 3 • 93055 Regensburg
Telefon: 0941/79607-0 • Telefax: 0941/79607-10 • Mail: anzeigen@fgh-mediawerk.de

Anzeigenleitung

Hans Fink • Telefon: 0941/79607-0

Anzeigenverwaltung

Telefon: 0941/79607-42 • anzeigen@fgh-mediawerk.de

Anzeigenverkauf

Michael Wagner • Telefon: 0941/79607-44 • michael.wagner@fgh-mediawerk.de
Christian Drews • Telefon: 0941/79607-51 • christian.drews@fgh-mediawerk.de
Albertus Mehler • Telefon: 0941/79607-43 • albertus.mehler@fgh-mediawerk.de

Ansprechpartner Tourismus Österreich/ Südtirol

MTS Marketing Tourismus Synergie GmbH
Mag. Gerald Moore
Telefon: 0043-(0)6542/80480-25 • Telefax: 0043-(0)6542/80480-4 • Mail: moore@mts.co.at

Bankverbindungen

Dresdner Bank Bielefeld; Kto. 0 207 301 801 (BLZ 480 800 20)
Swift/BIC: DRESDEFF480; IBAN: DE03480800200207301801

Druckauflage43.700 Exemplare
Verbreitete Auflage28.150 Exemplare

Erscheinungsweise

10 x jährlich, plus eine Sonderausgabe; siehe Redaktions- und Erscheinungsplan

Technische Bedingung

Elemente der Anzeigen, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen einen Abstand von mindestens 3 mm zur Formatbegrenzung haben.

Heftformat

bike sport news 230 x 297 mm

Satzspiegel

bike sport news 200 mm breit, 250 mm hoch

Bunddurchdruck/Anschnitt

3 mm

Druckverfahren

Offset (60er-Raster 4-farbig und sw)

Mittlervergütung

15%

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften mit den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Zahlungsbedingungen

Bei Vorauszahlung 3% Skonto. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto, sonst spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

UST-Ident-Nr:

DE 124004626

www.bikesportnews.de, www.bva-bielefeld.de

Anzeigenpreise und -formate im redaktionellen Teil

Seitenteile	Satzspiegel		Preise in s/w bis 4-farbig	Anschnitt 3mm	
	Breite	Höhe		Breite	Höhe
1/1	200	250	3150,-	230	297
3/4 hoch	147	250	2420,-	163	297
3/4 quer	200	185	2420,-	230	210
2/3 hoch	132	250	2153,-	148	297
2/3 quer	200	160	2153,-	230	190
1/2 hoch	97	250	1665,-	115	297
1/2 quer	200	120	1665,-	230	145
1/3 hoch	62	250	1197,-	75	297
1/3 quer	200	80	1197,-	230	100
1/4 1sp	46	250	1123,-	65	297
1/4 2sp	97	120	1123,-	-	-
1/4 4sp	200	60	1123,-	230	75
2/1 über Bund	425	250	6296,-	460	297

Skalenfarben: nach Europaskala DIN 16538
Sonderfarben: nur, wenn aus der Farbskala erzielbar;
auch auf Farbanzeigen wird der volle Rabatt gewährt!

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb eines Jahres):

Malstaffel	Rabatt	Mengenstaffel
bei 3 Anzeigen	5%	bei 1 Seite
bei 6 Anzeigen	10%	bei 3 Seiten
bei 12 Anzeigen	15%	bei 6 Seiten
bei 18 Anzeigen	20%	bei 12 Seiten
bei 24 Anzeigen	25%	bei 18 Seiten

Kombirabatt:

bike sport news mit aktiv Radfahren und RennRad
jeweils 5% pro Magazin

Beihefter/Beilagen siehe folgende Seite

Platzierungswünsche 20% Aufschlag

Anschnitt 3 mm

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Spezialtarif NEWS bike sport bike-box

Seitenteile	Größe in mm		Preise in s/w bis 4-farbig	Anschnitt 3mm	
	Breite	Höhe		Breite	Höhe
1/1	200	250	2750,-	230	297
3/4 hoch	147	250	2062,-	163	297
3/4 quer	200	185	2062,-	230	210
2/3 hoch	132	250	1832,-	148	297
2/3 quer	200	160	1832,-	230	190
1/2 hoch	97	250	1389,-	115	297
1/2 quer	200	120	1389,-	230	145
1/3 quer	200	80	927,-	230	100
1/4 1sp	46	250	695,-	65	297
1/4 2sp	97	120	695,-	-	-
1/4 4sp	200	60	695,-	230	75
1/8 1sp	46	123	349,-	-	-
1/8 2sp	97	59	349,-	-	-
1/8 4sp	200	27	349,-	-	-
1/16 1sp	46	59	176,-	-	-
1/16 2sp	97	27	176,-	-	-
1/32 1sp	46	27	89,-	-	-
2/1 über Bund	425	250	5500,-	460	297

Rabatte Spezialtarif Kleinanzeigen:

Gilt bei Abnahme innerhalb eines Jahres:

Bei Schaltung von 6 Ausgaben 15%
Bei Schaltung von 10 Ausgaben 30%
Alle weiteren Rabatte entfallen.

Bike Spezialisten Eintrag:

empfehlenswerte Händler vor Ort
Preis für 10 Ausgaben 113 Euro

Kombirabatt:

bike sport news mit aktiv Radfahren und
RennRad jeweils 5% pro Magazin

Millimeter-Preis für gewerbliche Anz.:

3,30 Euro bei 46 mm Spaltenbreite
7,56 Euro der Fliebsatz/pro Zeile
7,80 Euro die Chiffregebühr

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mindestgröße bei Buchung:

Format 1/32 - 1sp.

Einhefter/Beilagen/Beikleber

(keine Rabatte)

Einhefter:

(nur Gesamtauflage – Druckauflage – möglich, Stückzahl auf Anfrage)

4-seitig	Euro 62,-	je Tausend
6-seitig	Euro 73,-	je Tausend
8-seitig	Euro 83,-	je Tausend
12-seitig	Euro 93,-	je Tausend
16-seitig	Euro 103,-	je Tausend
24-seitig	Euro 155,-	je Tausend

Beschnittzugabe am Kopf 4 mm (feststehendes Maß),
seitlich und am Fuß 3 bis 5 mm. Nachfalz ab 8-seitigem Beihefter: 7 mm.
Papiergewicht minimal 70 g/qm, maximal 170 g/qm.

Beilagen, lose:

(Stückzahl auf Anfrage)

bis 25 g Gewicht	Euro 73,-	je Tausend
Je weitere angefangene 5 g zusätzlich	Euro 5,20	

+ Postgebühren.

Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A 6), Höchstformat: 220 x 292 mm

Beikleber:

Beiklebergeühren	Euro 65,-	je Tausend
zzgl. Postgebühren für die Abo-Auflage.		
Klebekosten	Euro 98,-	je Tausend

Bei Auftragserteilung von Einheftern, Beilagen und Beiklebern ist die Vorlage
eines Musters erforderlich, das für eine maschinelle Verarbeitung geeignet sein
muss. Auftragstermin zum Anzeigenschluss.

Lieferanschrift für Einhefter/Beilagen/Beikleber:

(frei Haus 3 Wochen vor Erstverkaufstag)

MediaPrint PerCom GmbH & Co. KG, bike sport news

Am Busbahnhof 1, 24784 Westerrönfeld

Technische Angaben

Anschnitt:

Beschnittzugabe an allen Außenkanten 3 mm.
Elemente der Anzeige, die nicht angeschnitten werden
sollen, müssen einen Abstand von mindestens 5 mm
zur Formatbegrenzung haben.

Bindung:

Rückenheftung

Druckverfahren:

Rollenoffset

Druckunterlagen:

Anlieferung von Daten
Bei Datenanlieferung ohne Proof wird für die
Druckwiedergabe keine Garantie übernommen.
Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz
bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die
Berechnung. Geringe Tonwertabweichungen sind in der
technischen Gegebenheit des Druckverfahrens und in der
Papierqualität begründet.

Datenanlieferung:

Format: in Ihrer gewünschten Anzeigengröße
Ausschließlich hochauflös. PDF, Indesign, EPS oder TIFF
Bildgröße: mindestens 300 dpi, s/w oder CMYK,
ohne Komprimierung oder RGB
Schriften: mitschicken oder in Zeichenwege konvertieren
Nur nach Rücksprache:
Freehand, Photoshop und Illustrator

Anlieferung:

Per ISDN – Macintosh-Leonardo 0941/779607-67 – oder CD.
Per Mail an anzeigen@fgh-mediawerk.de

Druckunterlagentermine:

siehe Redaktions- und Erscheinungsplan

Lieferanschrift für Druckunterlagen:

bike sport news, Anzeigenabteilung,
Greflinger Straße 3, 93055 Regensburg

Werden wir nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bilddaten im RGB- oder JPEG-Modus abgespeichert
wurden, kann für falsch abgedruckte Anzeigen im Heft unsererseits keine Haftung übernommen werden.

Redaktions- und Erscheinungsplan 2009

Ausgabe Nr. Monat	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Themen
11-12/08 Dezember	22.10.2008	24.09.2008	01.10.2008	Race Saisonrückblick
1-2/09 Jan./ Februar	17.12.2008	19.11.2008	26.11.2008	Mega-Test – 2009er Fullys und Hardtails
3/09 März	18.02.2009	23.01.2009	30.01.2009	Saisonvorschau, Kinderbikes
Faszination Langstrecke	11.03.2009	13.02.2009	20.02.2009	Bike-Marathon, Marathon-Highlights
4/09 April	18.03.2009	20.02.2009	27.02.2009	Marathonfullys, Vorstellung der Langzeit-Bikes
5/09 Mai	15.04.2009	21.03.2009	28.03.2009	Schnelle Hardtails
6/09 Juni	20.05.2009	24.04.2009	30.04.2009	Trailbikes
7/09 Juli	17.06.2009	22.05.2009	29.05.2009	Allroundfullys, Alpencross
8/09 August	22.07.2009	26.06.2009	03.07.2009	Neue Bikes, Neuheiten
9/09 September	19.08.2009	24.07.2009	31.07.2009	Eurobike-Vorschau mit Messespezial (Sonderauflage)
10/09 Oktober	23.09.2009	28.08.2009	04.09.2009	Herbst-Special
11-12/09 Dezember	21.10.2009	25.09.2009	02.10.2009	Race Saisonrückblick Fazit Langzeittest
1-2/10 Januar Februar	16.12.2009	20.11.2009	27.11.2009	Megatest – 2010er Fullys und Hardtails

In jeder Ausgabe:

• Raceberichte • Tourentipps • Reisejournal mit den besten Zielen im In- und Ausland • Gesundheitsinformationen

Detaillierte Themenpläne enthält unser Preview, das bei Interesse vor Produktionsbeginn der jeweiligen Ausgabe gern übermittelt wird.

Daten und Fakten rund um die **bike sport** und den Bikemarkt

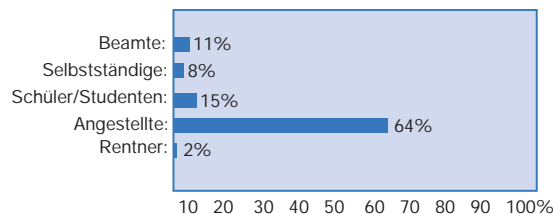


Umfrage aus bsn 11-12/2004

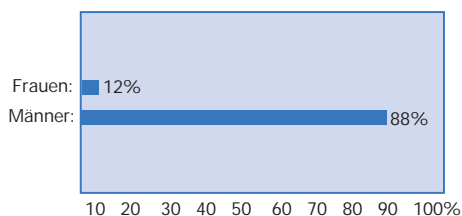
1.000 Zuschriften wurden ausgewertet.

- 31 Jahre beträgt das Durchschnittsalter.
- 2.900 km fährt der Leser im Jahr durchschnittlich, und er besitzt 2 Räder.
- 1.005 Euro geben die Leser (ohne neues Bike) im Jahr für ihr Hobby Radfahren aus. Die Note zwei erhielten sowohl die grafische Gestaltung als auch der Inhalt. Fotos, Themenauswahl und Gesamteindruck erhielten ebenfalls die Note zwei.
- 32,1% lesen am liebsten Test und Technik.
- 16% lesen am liebsten Training und Medizin.
- 27,3% der Leser lesen am liebsten Produkte/News.
- 16% der Leser lesen am liebsten Sportberichte.
- 8,6% der Leser lesen am liebsten Reiseberichte.
- 5 Stunden wird die bike sport news durchschnittlich gelesen.
- 3 Personen lesen im Schnitt ein Heft.

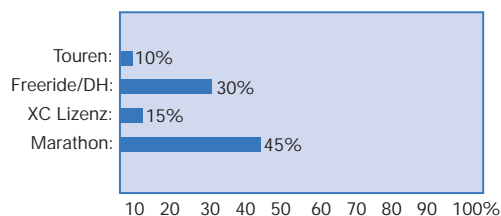
Welchen Beruf üben Sie aus?



bike sport news lesen ...



Welcher Radfahrertyp sind Sie?



Information

Publishing House

Bielefelder Verlag GmbH & Co. KG
Ravensberger Str. 10 f • Postfach 10 06 53, D-33506 Bielefeld • Phone: +49(0)521/595-0

Office Address

bike sport news • Grefflingerstr. 3 • D-93055 Regensburg
Phone: +49(0)941/79607-0 • Fax: +49(0)941/79607-10

Advertising Division

Manager Hans Fink • Phone: +49(0)941/79607-0

Advertising Dealer

Christian Drews • Phone: +49(0)941/79607-51 • christian.drews@fgh-mediawerk.de
Michael Wagner • Phone: +49(0)941/79607-44 • michael.wagner@fgh-mediawerk.de
Albertus Mehler • Phone: +49(0)941/79607-43 • albertus.mehler@fgh-mediawerk.de

Contact Austria Tourism

MTS Marketing Tourismus Synergie GmbH
Mag. Gerald Moore
Telefon: 0043-(0)6542/80480-25 • Telefax: 0043-(0)6542/80480-4 • Mail: moore@mts.co.at

Assistant

Phone: 0941/79607-42 • anzeigen@fgh-mediawerk.de

Bank Account

Dresdner Bank Bielefeld • Account Number: 0207301801 • Bank Code: 48080020
Swift/BIC: DRESDEFF 480; IBAN: DE03480800200207301801

Publication Data (frequency)

bike sport news (MTB magazine)

10 vols. per year + one special edition

Dates of Publication

see „Redaktions- und Erscheinungsplan“

Deadline for Advertisements

see „Redaktions- und Erscheinungsplan“

Technical Requirements

No-bleed adverts: please allow at least 3 mm space for trim

Sizes of Publications

bike sport news 230 x 297 mm 200 x 250 mm

Printing Process

Offset rotary

Provision

15 %

UST-Ident-Nr.:

DE 124004626

Distribution bike sport news

Germany 77,25% Foreign Countries 22,75%

Data Delivery

– Format: your chosen ad-size

– File format: **High-resolution PDF X3 required, Indesign Document**

– After Consultation: EPS, TIFF, and PSD-Documents

– Picture size: at least 300 dpi, b/w or CMYK

– Fonts: please include fonts in delivery

– Data delivery: via ISDN – Macintosh-Leonardo 0049(0)941/79607-67 or CD-ROM
or mail to: anzeigen@fgh-mediawerk.de

In case we are not properly informed if data is delivered as RGB or JPEG, we cannot be held responsible for any misprints.

Ziffer 1 Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
Ziffer 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Veröffentlichungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzellen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung verbindlich. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmehinreichung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verändernde Änderungen der Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Ziffer 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht

zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
Ziffer 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach dem gesetzlichen Vorgesetzten. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerstrukturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss und innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlich Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder -Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einzelzugskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Bei Ziffernanzeigen werden der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an, Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen

werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 250 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ziffer 18 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 19 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungs- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich untergeordnet übertragen.

Ziffer 20 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkauften oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.



Das Magazin

für den sportlich
orientierten Mountainbiker



Bielefelder Verlag